

Allgemeine Beförderungsbedingungen der Skilift Erli GmbH Leukerbad

1) Geltungsbereich

Die allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen im Snowpark Sportarena Leukerbad.

2) Allgemein gültige Bestimmungen

1. Schilder zur Regelung des Verhaltens der Fahrgäste sind verbindlich.
2. Vom Personal gegebene Anweisungen zur Durchführung des Betriebes, zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände der Skilift Erli GmbH ist unverzüglich Folge zu leisten.
3. Es ist verboten, die Anlagen, die Betriebseinrichtung und die Fahrzeuge zu beschädigen oder zu verunreinigen, Hindernisse zu schaffen, die Bahn unbefugt in Bewegung zu setzen, die dem Betrieb oder der Verhütung von Unfällen dienenden Einrichtungen zu betätigen, andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen oder die Stützen zu besteigen.
4. Es ist verboten, an anderen als dazu bestimmten Stellen der Transportanlagen ein und auszusteigen.

3) Beförderung von Personen

Es werden grundsätzlich alle Personen mit gültigen Fahrkarten befördert.

Für Fahrten von Personen und Gruppen mit Erwerbscharakter, namentlich für Skischulen, gelten besondere Tarifbestimmungen. Die Personen und/oder Gruppen, namentlich die Skischulen, haben bis spätestens 30. November eines jeden Jahres ein schriftliches Gesuch um Erteilung einer allgemeinen Bewilligung einzureichen. Die Skilift Erli GmbH verpflichtet sich, dieses Gesuch zu bewilligen, insofern sich der/die Gesuchsteller(in) seinerseits für sich und die zu befördernden Personen verpflichtet, sich an die Beförderungsbedingungen und die weiteren Anweisungen des Personals zu halten.

4) Ausschluss von der Beförderung / Entzug des Fahrausweises

Von der Beförderung können Personen ausgeschlossen werden:

1. die gegen die Beförderungsbedingungen verstoßen oder die Anweisungen des Bahnpersonals nicht befolgen.
2. die durch eigenes Fehlverhalten - auch beim Anstellen - für Fahrgäste eine unzumutbare Belästigung darstellen oder den Betriebsablauf erheblich stören.
3. die betrunken sind.
4. die keinen gültigen Fahrausweis aufweisen.

5) Fahrpreise und Fahrausweise

Die Benutzung der Anlagen ist nur Personen gestattet, für die ein Fahrausweis gelöst ist. Gäste, welche eine gültige Leukerbad Card Plus besitzen, fahren auf den Anlagen der Skilift Erli GmbH kostenlos.

Die für die jeweilige Wintersaison gültigen Tarife werden auf der Homepage der Skilift Erli GmbH aufgeschaltet. Zudem werden sie in gut sichtbarer Weise bei den Beförderungsanlagen der Skilift Erli GmbH angeschlagen. Denjenigen Personen und Gruppen, welche ein Gesuch Transporte mit Erwerbscharakter stellen, namentlich den Skischulen, werden die für die jeweilige Wintersaison gültigen Tarife mit der Bewilligung gemäss Art. 3, Absatz 2, zugestellt.

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen den Fahrausweis jederzeit zur Prüfung vorzulegen und diesen bestimmungsgemäss bei sich zu tragen. Die Fahrausweise gelten nur für den Tag oder die Zeitspanne des aufgedruckten Datums. Bei Verlust, bei nicht oder nur teilweiser Benutzung eines Einzel- oder Kombifahrausweises wird kein Ausgleich gewährt.

6) Entbindung von der Beförderungspflicht

Ereignisse höherer Gewalt, z.B. Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr, sowie Aussperrung, Betriebsstörungen oder unvorhersehbare Umstände, die die Sicherheit des Fahrbetriebes beeinträchtigen können, lassen die Beförderungspflicht um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit verschieben oder wegen nicht behebbaren oder nicht zeitgerechten Behebung entfallen.

7) Haftung und Schadensersatz

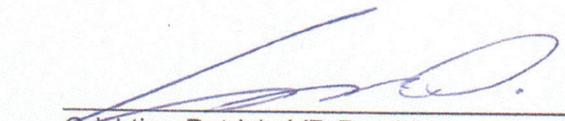
Die Skilift Erli GmbH haftet nach den jeweils gültigen unabdingbaren gesetzlichen Bestimmungen.

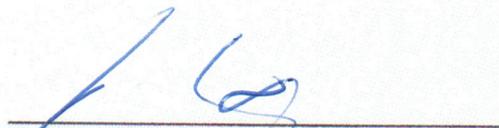
Zudem haftet die Skilift Erli GmbH nur, wenn ihr, den gesetzlichen Vertretern, den leitenden Angestellten oder den Erfüllungshilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

Leukerbad, im September 2013
Der Verwaltungsrat der Skilift Erli GmbH

Leukerbad 12.11.2013
(Ort, Datum)

Leukerbad, 12.11.2013
(Ort, Datum)


Grüchtling Patrick, VR-Präsident


Grüchtling Christian, Vize-Präsident